



NEWSLETTER 01/2008

Hallo liebe Hundefreunde,

mit diesem Newsletter möchte ich Sie in unregelmäßigen Abständen über Wissenswertes aus dem spannenden Themenbereich „Tierrecht“ informieren.

Neben aktuellen und/oder lesenswerten Urteilen finden Sie meine neuen Artikel und die Termine bevorstehender Vorträge.

Viel Spaß bei der Lektüre wünscht Ihnen

Ihre Rechtsanwältin *Ann-Kathrin Fries*

P.S. Ich freue mich über Feedback oder Themenvorschläge für neue Artikel

Urteile

Der **Bundesgerichtshof** (BGH) hat Anfang Januar in einem Fall entschieden, in dem es um die arglistige Täuschung beim Tierkauf ging (Entscheidung vom 09. Januar 2008, Az. BGH VIII ZR 210/06).

Geschehen war Folgendes: Im November 2002 kaufte sich die Klägerin einen als Dressurpferd ausgebildeten Wallach zum Preis von 45.000,00 €. Wie sich zwei Jahre später herausstellte, war der Wallach jedoch nicht vollständig kastriert worden und neigte daher zu „hengstischem“ Verhalten, was ihn für die Dressur ungeeignet machte. Da sie sich vom Verkäufer arglistig getäuscht fühlte, verzichtete sie auf eine Frist zur Nachbesserung, d. h. auf eine weitere Operation und forderte direkt die Hälfte des Kaufpreises zurück.

Der BGH musste nun über die Frage entscheiden, ob sie dem Verkäufer nicht zunächst die gesetzlich vorgeschriebene Frist zur Nachbesserung hätte setzen müssen. Die Richter entschieden im Sinne der Käuferin und sprachen aus, dass eine Täuschung durch den Verkäufer die Vertrauensgrundlage zwischen den Vertragsparteien zerstöre und der Käufer daher von der weiteren Zusammenarbeit Abstand nehmen dürfe. Die Chance der Nachbesserung stehe schließlich nur dem redlichen Verkäufer zu, der den Fehler bei Abschluss des Vertrages nicht kannte. Derjenige Verkäufer aber, der einen Mangel kennt und ihn verschweigt „verdient keinen Schutz vor den mit der Rückabwicklung des Vertrages verbundenen wirtschaftlichen

Nachteilen“ so der BGH. Das in diesem Fall nicht der Verkäufer selbst, sondern ein Tierarzt den Mangel hätte beseitigen, sei dafür unerheblich.

Artikel

▷ Stadtgeschnupper, das regionale Infomagazin für Tierfreunde

Am **07.03.2008** erscheint die neue Ausgabe des Magazins „**Stadtgeschnupper**“ im Zeitschriftenhandel. Als kleiner Vorgeschmack auf meinen Artikel „**Der Hund im Dickicht des Paragrafendschungels**“, hier schon mal ein kleiner Auszug:

"Unzählige Gesetze und Verordnungen schreiben Hundebesitzern vor, was sie zu tun und insbesondere zu lassen haben. Da Bußgelder in Höhe von 100.000,- € drohen können, möchte ich Ihnen einige der wichtigsten Vorschriften in einem "kleinen Bußgeldkatalog für Hundebesitzer" vorstellen..."

Vorschau:

Des Weiteren möchte ich schon auf den Artikel „**Rechte und Pflichten - BGH stärkt Käuferschutz beim Welpenkauf**“ hinweisen, der im **nächsten Newsletter** an dieser Stelle zu finden sein wird. Er ist in der Winterausgabe 2007 des **Stadtgeschnuppers** erschienen und beschäftigt sich mit der BGH-Entscheidung vom 11.07.2007, die die verschärfte Haftung des Züchters innerhalb der ersten sechs Monate zum Thema hat.

▷ Stadthunde.com „Dogs and the City“

Seit ein paar Tagen ist auch mein Artikel „**Vergiftete Hunde „bloße“ Sachbeschädigung ?!**“ auf „**Stadthunde.com**“ online. Dort habe ich zu dem Irrglauben, dass es sich bei der Verletzung oder Tötung eines Tieres „nur“ um eine Sachbeschädigung handelt, ein paar Sätze gesagt:

<http://www.stadthunde.com/magazin/hunde-wissen/recht/vergiftete-hunde.html>

Alle bisher erschienenen Artikel finden Sie auf meiner Homepage
www.rechtsanwaeltin-fries.de
in der Rubrik „Veröffentlichungen“.

Vorträge

Nachdem am 21.02.2008 der Vortrag „Meine Rechte und Pflichten als Tierhalter“ bei der VHS Rhein-Erft stattgefunden hat, steht am Freitag, dem **28.03.2008** der nächste Vortrag „**Hund und Recht**“ bei dem Verein „Dogs & Fun e.V.“ in **Siegburg** an. Bei Interesse finden Sie hier alle Details: www.dogs-and-fun.de

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, schicken Sie mir eine E-Mail an info@rechtsanwaeltin-fries.de mit dem Betreff „Abmeldung Newsletter“.

Kanzlei Fries
Oppelner Straße 17
50389 Wesseling

Tel. 02236-8 12 73
Fax 02236-88 24 54

info@rechtsanwaeltin-fries.de
www.rechtsanwaeltin-fries.de